

H O R S T W A L D E M A R B E C K V D M

Prof.h.c.(Phil.Sc.-YUST/CN) Dr.Ing.(U-S) * Prof.em.(Theol.-ETF*Phil.Nat.-GSA) Dr.theol.habil.(U-BS)
Sommerhalde 6, 72270 Baiersbronn - 07442-81303 * Fax – 81305 * Mobil: 01712062800
horstwbeck@kabelbw.de * www.horst-w-beck.de * www.institut-diakrisis.de/beck.html

Zwischenruf im Advent 2010 zu:

Homopartnerschaften im Pfarrhaus
- Basta-Etablierung ohne Synode in Württemberg

EKD: In den meisten Landeskirchen ist eine Homo-Ehe im Pfarrhaus möglich [idea 48-2010,6].

Bayern: Der Widerstand gegen die Freigabe für Homo-Partnerschaften im Pfarrhaus durch Bischof und Landeskirchenrat ohne vorhergehende synodale Legitimation organisiert sich: Aufruf des ABC [Arbeitskreis Bekennender Christen] vom 2.Advent mit dem Seufzer:

„Meine Augen fließen von Tränen, weil man dein Gesetz nicht hält“ [Psalm 119,136]. Vorschläge für Kanzelerklärungen www.ksbb-bayern.de/.

Württemberg: idea-Umfrage deckt auf [Nr.48 1.12.2010]: Kirchenrat W.Strohal räumt ein, dass nach „handverlesenem Verfahren“ schon fünf Homo-Partnerschaften etabliert sind. Nach Rückfrage: ahnungslose Synodale sind durch diese Nachricht geschockt. Mit solcher Nachricht überfallene Kirchenmitglieder sind irritiert, ja heilig-zornig [Joh 2 par] und denken an Kirchenaustritt. Vertrauen in die bischöflich-oberkirchenrätliche Kirchenleitung ist elementar beschädigt. Ratlosigkeit. Deshalb der Zwischenruf!

Ökumene: Hubert Windisch: Eine neue Einheit der Kirche: Zur Kontroverse um das neue Pfarrdienstgesetz der EKD aus ökumenischer Perspektive www.medrum.de/content/eine-neue-einheit-der-kirche.

Bezugs- und Quelltexte:

SCHLADMINGER ERKLÄRUNG ZUM THEMA „EHE UND ALTERNATIVE LEBENSFORMEN“

www.institut-diakrisis.de/schladm.pdf ICN-1997 [Schladming]

EINE FRAGE DER LIEBE - MENSCHEN MIT HOMOSEXUELLER IDENTITÄT VERSTEHEN- als Kirche verantwortlich handeln. Martin Pflaumer- MdLS-Bayern und des ABC-Rates;

www.ksbb-bayern.de/5502969dbc10ec001/index.html [ABC]

Horst W. Beck: **MEMORANDUM ZUR EVANGELISCHEN FREIHEIT IM DIALOG SCHÖPFUNG UND WISSENSCHAFT.**

Motion beim OKR-Stuttgart am 1.12.2008 [www.institut-diakrisis.de/hwb/Memorandum_erweitertes_Protokoll.pdf] über die einseitige evolutionistische Position der ELKW und EKD zu Schöpfung und Wissenschaft. EZW-Texte 195 (HJ Hemminger); EKD-Texte 194 (Rat 2008).

www.institut-diakrisis.de/hwb/Memorandum_zur_Evangelischen_Freiheit.pdf [Memo2008]

I. DIAKRITISCHE BLICKPUNKTE ZUR LAGE UND DIE WURZELN ALLER HOMO-IDEOLOGIE:

Die Ursache des Abfalls ist verwurzelt in der sich auf wissenschaftliche Erkenntnis berufenden Aufklärung mit dem Ergebnis: alles Leben entstehe naturgesetzlich durch Selbstorganisation. Auch der Mensch samt seinen sexuellen und sozialen Lebensweisen sei naturbedingt. Sexualität ist purem Selektionsvorteil geschuldet. Die *Gender-Mainstream-Ideologie* kann dieses Zufallsprodukt auf der Höhe der Humanevolution wieder abschaffen. Jetzige Lebensformen seien Zwischenstadien in offener Zukunft sich einpendelnder Umwelten.

Die sog. *christliche Ehe* wäre zeitbedingtes Kurzeitphänomen in der Geschichte sich wandelnder Sexualpraktiken der Millionen Jahre dauernden Daseinskämpfe von Primatenhorden zum Industriemenschen der Digitaltechnik des 21. Jahrhunderts. Für diese Weltanschauung als hinzunehmendes *Faktum* für die Kirche plädieren [EZW-Texte 195](#) und [EKD-Texte 194](#). In solcher Vision steht der in die Robotergesellschaft als seiner eigenen Schöpfung eingezwängte Mensch. In den von ihm losgetretenen Selbstorganisationsschub zu noch nicht begriffenen Cyberwelten gehören in naturalistischer Vision auch künftige Zeugungs- und Sexualpraktiken, animiert durch den rasanten biotechnischen Progress. Die Zukunftsphilosophie benennt die Sprach- und Vorstellungslosigkeit gegenüber dem auf uns möglicherweise zu Kommenden.

In diesem Sinne sind Christen mitten drin im Aufklärungssog und sind mit allen Menschen mit dem unbestreitbaren Daseinswandel konfrontiert. Der Ruf nach zeitorientierten Lebensformen kann sich intellektuell versiert *wissenschaftlich* geschliffen garnieren. Der noch im Grundgesetz der BRD geschützten Ehe *eines* Mannes mit *einer* Frau werden Konkurrenten - evolutionsbiologisch und sozialwissenschaftlich verteidigt - entgegengestellt. Das neue EKD-Pfarrergesetz 2010 nennt im Sog unseres Säkulums:

“§39 Ehe und Familie: Pfarrerinnen und Pfarrer sind auch in ihrer Lebensführung im familiären Zusammenleben und in ihrer Ehe an die Verpflichtungen aus der Ordination (§ 3 Absatz 2) gebunden. **Hierfür sind Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und gegenseitige Verantwortung maßgebend.**“

Kommentar: Beachte den Widerspruch – Der zweite Satz hebt die Verpflichtung der Ordination zu Schrift und Bekenntnis zugunsten eines moralischen Habitus auf!

II UMKEHR IST MÖGLICH!

Der Schladminger Appell der Intern.Konf.Bekennender Gemeinschaften [IKBG-Volltext: „Die Heiligkeit der Ehe“ [Schladming 1997](#)] ist fast ungehört verhallt. Auch wir Christen sind von dem rasanten Wandel betroffen. Eine Folge: Neue Partnerschaftsformen im kirchlichen Dienst und Pfarrhaus werden ausdrücklich auf den modernen Wissenstand bezogen, wie er sich im Evolutionsweltbild – vom Urknall zur rezenten Lebenswirklichkeit als verflochtenes Evolutionsprodukt der Cyberrealität – präsentiert. Mit Autoritätsanspruch wird dieses Weltbild für die Kirchliche Verkündigung und religionspädagogische Umsetzung im landeskirchlichen und EKD-Rahmen eingefordert als nicht mehr zu diskutierendes Faktum [[EKD-Texte 194](#); [EZW-Texte 195](#); [Memo2008](#)]. DIE HEILIGKEIT DER EHE [[Schladming 1997](#)] mit dem Begründungszusammenhang der alle ACK-Kirchen bindenden Glaubensartikel von Schöpfung, Christus-Erlösung und Heilshoffnung verfällt dem Urteil einer gemäß der historisch-kritischen und damit wissenschaftlichen Aufklärung rückständigen ja fundamentalistischen Bibelauslegung, die dem reformatorischen Prinzip widerständig sei [G.Ebeling; [Memo 2008](#)]. Unter dem Verdikt der Rückständigkeit und Unwissenschaftlichkeit wird die *Ehe im Treuvertrag auf Lebenszeit* als Forderung für Pfarrer(innen) mit Häme bedacht. Ist diese doch als göttliche Stiftung und an Jesu Wille geortete geheiligte alternativlose Lebensform für Mann und Frau zum Kinder- und Familienwohl geadelt. Demgemäß im Gehorsam die Empfehlung: auch in einem Pfarrergesetz den Religionsgemeinschaften nach EU-, Staats und Landesrecht eingeräumte Freiheit zu Sonderregulierungen auszuschöpfen und damit die kirchliche Zielbestimmung öffentlich zu bekennen. Dafür der Formulierungsvorschlag:

"§ 39 Ehe und Familie:

Pfarrerinnen und Pfarrer sind auch in ihrer Lebensführung ledig oder im Ehestand mit ihren familiären Lebensgestaltungen an die Verpflichtungen aus der Ordination (§ 3 Absatz 2) und somit an Schrift und Bekenntnis gebunden.

Aus dieser Ordinationsvorgabe folgt für verheiratete Pfarrerinnen und Pfarrer:

Ehe als Treuebund zwischen Mann und Frau mit der Segensverheißung von Kindern und Familie, auch in der schöpfungsgemäßen Unterschiedenheit der Berufungen von Mann Frau, gehört als evangelisches Zeugnis mitten in die eine(n) Pfarrer(in) im Ehestand berufende Gemeinde oder andere kirchliche Dienstbedingungen. Solche Berufung ist von Verheißung getragen und kann unter der Barmherzigkeit des zu verkündigenden Christus gewagt und gelebt werden.

III BEFREIENDE BOTSCHAFT FÜR KIRCHLICHES HANDELN WIDER DEN MYTHOS, HS SEI BIOLOGISCH NATÜRLICH:

Wie geht man mit dem deutlichen Abweis bisherigen Bekennens seitens Kirchen leitenden Gremien und Personen um, die solche Bindung und Auslegung an Schrift und Bekenntnis als jenseits heutiger wissenschaftlicher Rationalität brandmarken? Zu ihren Gunsten: Sie wollen Kirche vom Odium der Anti-Wissenschaftlichkeit befreien und beschwören das Galilei-Trauma. Doch hat die kundige Zeitdiagnose des Wissens aus Forschung und der Anwendungstechnologie an die Kirche eine befreiende Botschaft in zwei Hinsichten [Nicht alle Leser bedürfen einer intellektuellen Rechtfertigung des Standpunktes: *Gott schuf im Anfang ein in der Ebenbild- und Ehe-Würde geschaffenes Stammelternpaar*. Fragende finden Begründungen in www.horst-wbeck.de.

Im Konzert vieler trefflicher Stellungnahmen ist die Diagnose der Verwurzelung des HS-Mythos in der Evolutionsideologie anstelle des Schöpfungsbekenntnisses – eine generelle Verblendung auch im EKD-Bereich - in diesem speziellen Zwischenruf unumgänglich. [Aktuell wie Paulus Röm 1, 19-32; Vgl. [Memo 2008](#)].

Jesus [Mk 10, Mt 19]: Von Anfang an sind Mann und Frau im unverbrüchlichen Ehestand gewollt und geschaffen. Die Erstmenschen in Ebenbildwürde und im Urstand persönlich ansprechbar vom Schöpfer - nach dem Neuen Testament ist Christus der Schöpfer - haben durch diese Anrede Individualnamen *Adam und Eva*. Sie sind die Stammeltern aller Menschen. Die biblischen Stammbäume lassen keinen Zweifel an diesem Zeugnis. Nur so kann auch das Schuldverhängnis aller Menschen auf eine individuell zu verantwortende Urverfehlung rückbezogen werden. Paulus ist in Römer 5, 12ff eindeutig: die gesamte Schöpfung verfällt dem Todeswesen durch den Vertrauensbruch des ebenbildlich und ehelich geadelten Menschen. Der Bruch ist physikalisch-biologisch signifikant [Gen 3]. Paulus in Röm 8: die Schöpfung wird dem jetzigen Zustand *dieses Äons* zur erlösenden Entbannung unterworfen. Ein göttlicher Akt. Alle *Natur*-Wissenschaften beschreiben in ihren zeitlichen und räumlichen Begriffen die Bedingungen *dieses Äons*. Diese nach-beschreibende Äonsgesetzlichkeit erschließt gegen Hawking und Co keine Ursprungsfragen. Die *Vertreibung aus dem Paradies* mag astrophysikalisch nach big-bang klingen. Eine neuere säkulare Kosmologie spricht von der Spontangeburt dieses Äons als Sturz von Urweltdimensionen in ein Schwarzes Loch [www.institut-diakrisis.de/hwb/Basic_Thoughts_on_Gods_Revealed_Acting.pdf]: *Unser Äon, unser sog. Universum!* Sein Jenseits ist für *unsere* Physik *dunkle unauslotbare Energie-Materie*. Postlapsisch geht dann die Zeugungskette über die Eva als Stammutter über Noah, Abraham, David zur

Inkarnation des Gottessohnes. Deshalb die bleibende Irre und Wirre in den naturalistischen Ursprungsspekulationen, die sich pseudowissenschaftlich garnieren.

Wenn in dem hermeneutischen Dreischritt der Deutung von historischen Daten die weltanschaulichen Präparierungen erspekulierter Anfänge, von Konstanzpostulaten und Dateninterpretationen offen genannt werden, ist ein fröhlicher Diskurs möglich. Die offenbarungsgeliteten Einsichten von Sündenfall als kosmischem Phasensturz, einer globalen Flutkatastrophe im Kulturhorizont der Menschheitsgeschichte mit kataklysmischen Folgen etwa dem Zerspringen der urtümlichen Pangäa (zusammenhängende Landplatte) mit heute messbaren Ausklingspuren der Plattentektonik mit prekärem Vulkanismus, sind überraschend fruchtbar zur Deutung der Erd- und Menschheitsgeschichte. Völkerkunde mit ihren Überlieferungen und Archäologie sind für die einschlägigen Fachwissenschaften herausfordernd harmonisch mit biblischer Menschheits- und Urgeschichte [Gen 1-11]. Man beachte den hermeneutischen String: Nicht *Die Bibel hat doch recht* [Keller], sondern: aktive und gewollte Präparierung der Dateninterpretation [Astrophysik; Historische Geologie und Fossilkunde; Völkerkunde und Archäologie] aus der Offenbarungs- und Überlieferungsvorgabe. Kurz: Die Akzeptanz der *Spontanerschaffung eines ersten Menschenpaares* als Start der Menschheitsgenealogie mit Sündenfall- und Flutgericht und folgender Völker- und Kultursausbreitung auf der nachflutlichen Erde kann angesichts der Datenrealität als *vernünftig* gegen naturalistische Präparierungen und Interpretationen verteidigt werden. Nicht mehr! Nochmals: Daten sind nicht Faktum oder Wahrheit – am allerwenigstens die Urknall- bzw. Evolutionsideologie -, sondern gewollte Deutungen nach den gewählten Präparierungen. Das evangelische Zeugnis stellt gegen die Weltmeinung seine Eigenheit in hermeneutischer Vernunft! Paulus [Röm 12,2]: *Stellet euch nicht dieser Welt gleich!*

IV] Vom Mythos, Homosexualität sei statistisch normal und biologisch festgelegt - Formulierungskonsequenz für das Pfarrerdienstrecht

Verhaltensforschung bei Vögeln und Säugetieren zeigt dieses Phänomen als geringe statistische Abartigkeit. Bei Menschen sind die Zahlen nach Selbsteinschätzung:

- homosexuelle Selbsteinschätzung von Männern	1,3% der männlichen Bevölkerung
- bisexuelle Selbsteinschätzung	2,8% der Männer, 2,5% der Frauen
- homos. (lesbische) Selbsteinschätzung von Frauen	0,6% der weiblichen Bevölkerung

EMNID 2001 [ABC,11]

Ist HS somit nichts als eine natürliche statistische Variante? Ist dafür die Evolutionstheorie der schlüssige Beweis? Ja, Abnormität und Krankheit sind für die ganze Lebenswelt typisch. Paulus sieht alle Kreatur unter dem Bann der Vergänglichkeit im Zeichen von Krankheit und Tod und stellt deshalb die ganze Schöpfung unter die Erlösungshoffnung [Röm8, 18-23]. Ist HS ererbtes Schicksal für Tier und Mensch? Gründe für schicksalhafte Vererbung beim Menschen etwa durch Gendefekte hat die Forschung der letzten Jahrzehnte nicht bestätigt. So beruht die Human-Statistik auf dem psychologischen Merkmal *Selbsteinschätzung*. Um der Kürze willen ein Zitat, das eine empirisch begründete Position erlaubt [ABC.9]:

„Man darf allgemein feststellen, dass aus neueren psychiatrischen Erkenntnissen Homosexualität als eine „**narzisstische Neurose**“, das heißt als eine im Wesen „frühe Störung“ aufzufassen ist.

Hierunter versteht man eine Entwicklungsstörung, die vor allem das Körperbild und damit verbunden die Geschlechtsidentität des Mannes oder der Frau störend beeinträchtigt. Hinzu kommen die Störungen wichtiger Ich-Funktionen. Es handelt sich also um eine Form von Pathologie, das heißt einer krankhaften Störung, die im Wesen behandlungsbedürftig ist.“ [Erwin Scharrer, Klinik Hohe Mark].

Dagegen werden freilich weiter biogenetische, hormonelle und anatomische HS-Ursachen verfochten um die Sicht natürlicher Varianten mit Auslebungszwang und - Recht zu stützen. Im Sinne der unter FREIHEIT DER DATENHERMENEUTIK B] gewährten Interpretationspielräume von Sachverhalten wird diese Imprägnierung zum Schutze scheinbar schicksalhafter Lebensformen verteidigt. Nur: diese Imprägnierung ist eben gewollt unter dem Mythos, Homosexualität sei statistisch normal und biologisch festgelegt [ABC, 13].

Entmythologisierende Exegese einschlägiger und für die Heilsverkündigung zentraler Zeugnisse des AT [Heiligkeitsgesetz; Sodom; Gibeon] und NT [Römer 1; Paulinische Lasterkataloge] ist Rechtfertigungsstrategie: Was die Bibel einhellig als Sünde und Gräueltat vor Gott und den Menschen benennt, sei bio-statistisch *normale* Verhaltensschwankung.

Die befreiende Botschaft an die Kirchen aus den diagnostischen Hinweisen, was heute wissenschaftliche Rationalität und geheiligte Vernunft [ratio fide illustrata] heißen könnte: MUTIGES BEKENNTNIS ZUR EBENBILD- UND EHEWÜRDE VON ANFANG DER MENSCHENSCHÖPFUNG AN. Dazu Jesus Christus [Mat 19; Mk 10]: „Von Anfang der Schöpfung an aber hat er sie als Mann und Frau geschaffen“. Bekennende Imprägnierung der Initialen der genealogisch erschlossenen Menschheits- und Heilsgeschichte gemäß der Schrift! Darauf sind Pfarrer(innen) ordiniert! Das ist echte und vernünftige Konkurrenz zu den naturalistischen Initial-Imprägnierungen *Heißer Urknall und Ursuppe*. Diese kontrastierenden Initialpräparierungen sind eben keine anderen Sinnebenen: Hier die mythologische Glaubensinterpretation von Geschichte zur Heilsgeschichte und dort die faktisch wahre Evolutionsgeschichte der sog. Naturwissenschaft unter der Fahne *etsi deus non daretur*. In solcher *Naturgeschichte* von der Amöbe zu Goethe gibt es folglich die statistischen Streueffekte abartigen Sexualverhaltens von Tier und Mensch. Dagegen: Es gibt nur *eine Geschichte* wie sie der Basler Neutestamentler O. Cullmann in *Heil als Geschichte* gegen die historisch- kritische Bibel-Hermeneutik nochmals einforderte.

Kirchenrecht und Pfarrersrecht stehen nach der Grundordnung unsere Landeskirche auf Schrift und Bekenntnis. Dazu um der Kürze willen Wolfhart Pannenberg: „Die biblischen Urteile über homosexuelles Verhalten sind eindeutig in ihrer mehr oder weniger scharfen Ablehnung, und alle biblischen Aussagen zu diesem Thema stimmen ausnahmslos darin überein“ [ABC, 5].

Grundgesetz und EU-Recht schützen das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen auch hinsichtlich des Pfarrer-Dienstrechts. Die Ausschöpfung dieser einklagbaren Rechtsfreiheit ist geradezu notwendig, um illegitime Ansprüche von Antidiskriminierungsgesetzen einzudämmen und kirchliches Handeln in Verkündigung und Diensausrichtung samt den Dienstpersonen zu schützen. Eindeutige Formulierungen im Pfarrerdienstrecht zur Alternativlosigkeit der gottgestifteten Ehe ist Bekenntnis und Verkündigung zugleich mit normativer Ausstrahlung für die sonst verwirrten und hirtlosen Gemeindeglieder [Jer. 7]. Darum sollte im Württembergischen Pfarrergesetz prägnant und eindeutig stehen:

"§ 39 Ehe und Familie:

Pfarrerinnen und Pfarrer sind auch in ihrer Lebensführung ledig oder im Ehestand mit ihren familiären Lebensgestaltungen an die Verpflichtungen aus der Ordination (§ 3 Absatz 2) und somit an Schrift und Bekenntnis gebunden.